

**Amtliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Wohngebiet „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“
(Rückwirkende Inkraftsetzung zum 04.12.2021)**

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten: durch die Straße Zur Yachtwerft,

im Südosten: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 442/122, die südöstliche Grenze des Flurstücke 442/153 und dessen gedachter Verbindung zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 442/157 auf den Grundstücken Kadettweg 6a und 7, Kutterweg 6a, 7, 8, 8a,

im Südwesten: durch die Unterwarnow und

im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 442/120, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 442/150 und dessen gedachter Verbindung zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks 442/146 auf den Grundstücken Jollenweg 7, Zeesenweg 7, 8, 9, und 10.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 die **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Wohngebiet „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit vorsorglich aus Gründen der Rechtssicherheit erneut bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 04.12.2021 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan und die Begründung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung dazu im Internet unter bplan.geodaten-mv.de/ oder www.geoport-hro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/ B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

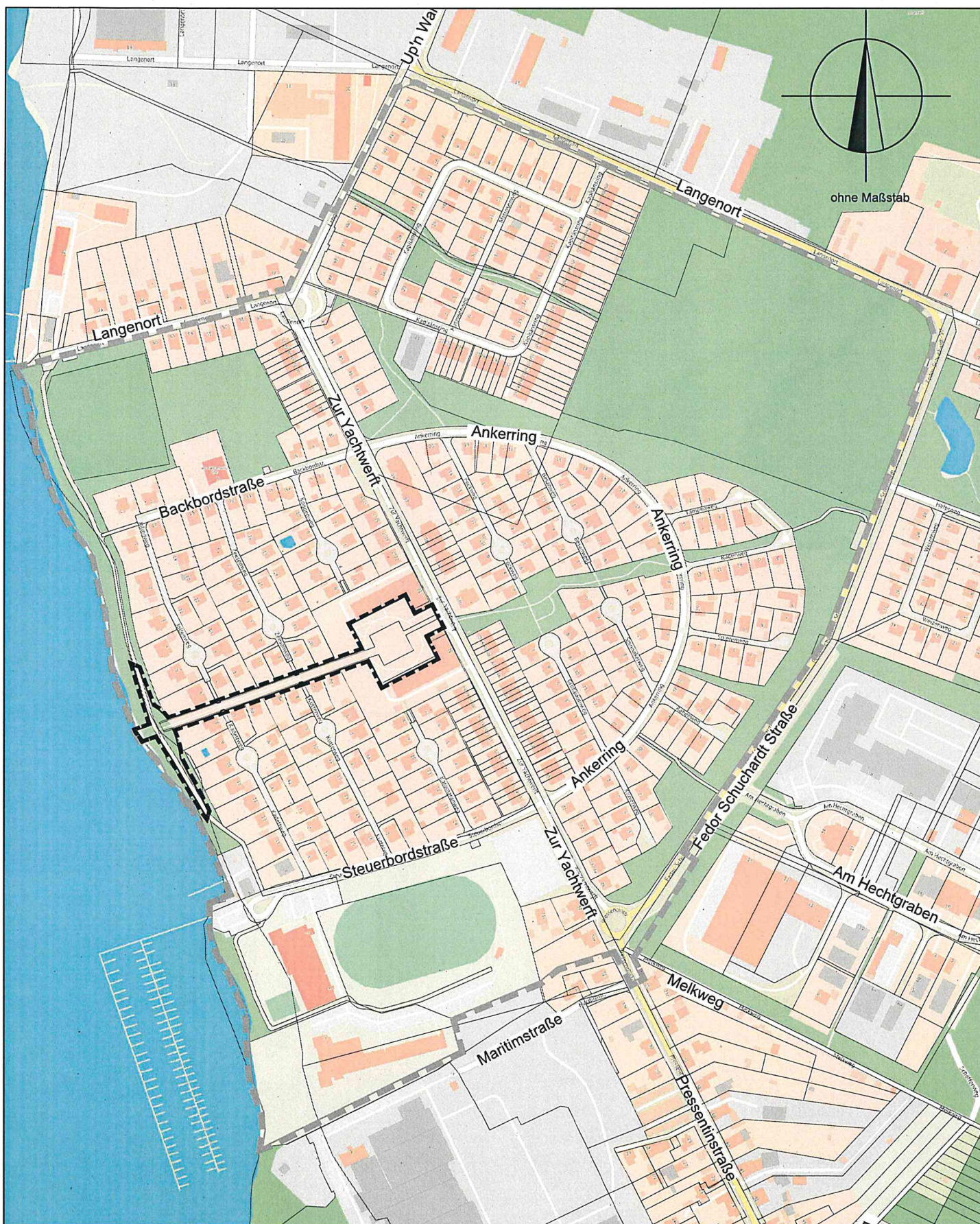
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.


Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

Rostock, den 13.05.2023



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

Übersichtsplan für die Neubekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 "Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf"